Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 8. April 1857.

1. Vierter Bericht der Deputation wegen des Zollvereins.

Die Königlich Hannoversche und die Großherzoglich Oldenburgische Regierung haben auf den dieserhalb an sie gerichteten Antrag des Senats sich bereit erklärt von den die Unterweser befahrenden Leichterfahrzeugen für die Anlegung und Abnahme des zollamtlichen Verschlusses bis auf Weiteres Gebühren nicht zu erheben, und ist daher der Senat, dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 4. Februar d. J. gemäß, damit einverstanden daß Bremischer Seits den Kahnschiffern eine Abgabe für diese zollamtliche Procedur nicht auferlegt werde, so lange eine gleiche Unentgeltlichkeit ihnen in den beiden Nachbarstaaten gewährt wird.

2. Verbreiterung der Straße hinter dem Stephanikirchhof.

Die Deputation für das Bauwesen hat dem Senate einen Bericht in Betreff obigen Gegenstandes eingereicht, über welchen der Senat, indem er ihn der Bürgerschaft mittheilt, deren Erklärung erwartet.

Anlage
zur Mittheilung des Senats
vom 8. April 1857.

Bericht

der Deputation für das Bauwesen, die Verbreiterung der Straße hinter dem Stephanikirchhof betreffend.

Durch den am 18. Februar d. J. stattgehabten Brand des hinter dem Stephanikirchhof sub No. 23 belegenen Packhauses ist das gegenüber belegene Haus der Johann Otto Redeker Witwe auf Stephanikirchhof No. 24 fast ganz zerstört und die der de Goeden Stiftung gehörenden Häuser hinter dem Stephanikirchhof No. 18 a und 18 b und auf Stephanikirchhof No. 25 und 26 stark beschädigt.

Gerade vor diesen zerstörten und bedeutend beschädigten Häusern ist aber die Straße hinter dem Stephanikirchhof so beengt — die Breite der Straße beträgt dort nur 16 Fuß — daß eine Verbreiterung derselben schon seit langen Jahren bei dem jetzt dort bestehenden Verkehr nothwendig erschien. Diese Verbreiterung der Straße wird aber in nächster Zeit noch nothwendiger werden, sobald der Weserbahnhof vollendet sein wird, und dann der Verkehr, namentlich durch die von und nach dem Weserbahnhofe zu transportirenden Güter, sich bedeutend steigern wird.

Die Deputation für das Bauwesen hat nun durch den Baudirector Schröder einen Riß über die Verbreiterung jener Straße anfertigen lassen, und erlaubt sie sich denselben unter Anlage A anzuschließen. Nach demselben wird die Straße in ihrer größten Enge um 17 Fuß verbreitert, auch würden die Ausluchten der Erben hinter dem Stephanikirchhof No. 23 und 26 unentgeltlich abgetreten.

Diejenigen Anwohner welche bei der Verbreiterung der Straße vorzugsweise interessirt sind, haben sich zu einem Zuschusse von 1530 Thlr. zu den erforderlichen Kosten bereit erklärt, auch hat die Stephanikirche sich verpflichtet die Treppe bei a der Zeichnung einzuziehen und eine neue Mauer von b bis c der Zeichnung auf ihre Kosten herzustellen, wenn ihr der Grund der nicht zur Verbreiterung der Straße benutzten Erben sub b. d. e. f. g. h. i. der Zeichnung abgetreten wird.

Soll nun diese projectirte Verbreiterung der Straße hinter dem Stephanikirchhof ins Leben treten, so müssen die bezeichneten Erben: